

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(für die Unterbringung von Katzen in der Katzenpension Schnekenbühl vom 01.07.2018)

---

1. Der/Die Auftraggeber/in erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen.
2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Seuchen ist. Der Impfpass ist vorzulegen.
3. Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Tierpension verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden in vollem Umfang.
4. Chronische oder akute Krankheiten sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten oder durch Stress ausgelösten Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Eigentümer ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.
5. Für Tiere, die in der Pension erkranken oder sich Verletzungen einstellen und tierärztliche Versorgung bedürfen, trägt der/die Eigentümer/in die vollen Gebühren für Tierarzt, Tierklinik, Medikamente usw. Sollte das Tier so schwer verletzt oder erkrankt sein und es keine Aussicht auf Heilung gibt, kann der Tierarzt über eine evtl. Euthanasie entscheiden, falls der Besitzer nicht erreichbar sein sollte.
6. Alle Katzen über 3 Monate (Alter) müssen gegen Katzenschnupfen und Katzenschneupfen geimpft sein. Die Gültigkeit der Impfung muss den Zeitraum des Aufenthalts der Katzenpension Schnekenbühl beinhalten.
7. Alle Katzen müssen frei von Ekto- und Endoparasiten (Floh- und Wurmfrei) sein.
8. Alle Katzen müssen stubenrein sein.
9. Alle Katzen müssen kastriert sein.
10. Der Tierhalter haftet für alle Schäden (z.B. Desinfektionsmaßnahmen, Kammerjäger und / oder Verdienstausschluss), die wegen eines Verstoßes gegen diese Impfpflicht oder durch Parasitenbefall entstehen.
11. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für etwaige Erkrankung, Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Katzenpension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Tieres der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadensersatzpflicht aus.
12. Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Körbchen, Decken usw.) übernimmt die Katzenpension keine Haftung.
13. Für die Zeit des Aufenthalts in der Katzenpension ist das Tier über die Katzenpension nicht haftpflichtversichert.
14. Die aktuelle Preisliste ist verbindlich und gilt durch die Abzeichnung des Vertrages als anerkannt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(für die Unterbringung von Katzen in der Katzenpension Schnekenbühl vom 01.07.2018)

---

15. Stornierung – Bei Stornierung des gebuchten Aufenthalts werden Stornogebühren fällig.  
Sie betragen:  
mehr als 1 Woche vor Pensionbeginn: Kostenlos  
1 Woche vor Pensionbeginn: 50% der Pensionskosten
16. Kann das Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies der Katzenpension unverzüglich anzuzeigen.
17. Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste oder ggf. individuelle Absprachen. Diese müssen in schriftlicher Form vorliegen. Für den Fall, dass der/die Eigentümer/in / Auftraggeber/in das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach zweimaliger Abmahnung (jeweils 5 Tage) abholt, oder die vereinbarte Pension nicht bezahlt, erklärt er bereits jetzt, dass er nach Ablauf der o.g. Fristen die Tierpension bemächtigt, das Tier in seinem Namen zu vermitteln, bzw. in ein Tierheim zu verbringen. Die Kosten für eine Vermittlung / Verbringung trägt der/die Eigentümer/in / Auftraggeber/in des Tieres.
18. Die Katzenpension ist berechtigt vom Unterbringungsvertrag zurück zu treten (auch während des Aufenthalt des Tieres) und eine sofortige Abholung des Tieres zu veranlassen, wenn sich unzumutbare Verhältnisse ergeben. Dazu gehört zum Beispiel: Keine Stubenreinheit, aggressives Verhalten gegenüber Menschen, Verweigerung von nötiger Medikation, bekannt werden einer vom Besitzer vorab nicht angezeigten ansteckenden Krankheit, überdurchschnittliche Zerstörungswut etc.
19. Abholung der Katze/n – Bringen und Abholen ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Termine zur Abholung sind verbindlich und einzuhalten. Die Herausgabe der Katze/n erfolgt nur bei vollständiger Begleichung der Pensions- oder sonstigen noch angefallenen Kosten.
20. Datenschutz – Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.
21. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
22. Mit seiner Unterschrift unter dem Pensionsvertrag bestätigt der Kunde die vorliegende AGB zur Kenntnis genommen und somit akzeptiert zu haben.
23. Schlussbestimmungen – Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen